

Ordnung des VCP Bocholt – Stamm NodAn

Der VCP Stamm NodAn (=Nie ohne die Anderen) ist der Zusammenschluss aller VCP-Gruppen in Bocholt. Der Stamm arbeitet auf der Grundlage der Ordnung und Beschlüsse des VCP e.V. und des VCP Land Westfalen e.V.

Organe des VCP Bocholt sind:

- Mitgliederversammlung (MV)
- Sprecher*innenteam
- Mitarbeitenden-Runde (MiRu)

1. Die Mitgliederversammlung (MV)

1.1 Teilnehmenden (TN)

TN sind alle angemeldeten Mitglieder, Eltern, Befreundete des Stammes NodAn sowie Interessierte.

TN haben stets ein Rederecht.

1.2 Einberufung und Verbreitung

- Die MV wird mindestens einmal im Jahr vom Sprecher*innenteam einberufen. Die Sprecher*innen laden alle aktiven und/oder interessierten Mitglieder mindestens vier Wochen vorher, unter der Vorlage der Tagesordnung, ein.
- Eine zusätzliche MV ist einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder, eine Gruppe oder das Sprecher*innenteam es verlangt. Hierbei gelten die gleichen Formalia.
- Das Sprecher*innenteam bereitet die MV vor, fordert zu Berichten auf und legt die Tagesordnung fest. Vorliegende Anträge werden zur Einsicht bereitgestellt.
- Die MV tagt öffentlich.

1.3 Leitung und Durchführung

- Die MV ist beschlussfähig, wenn die MV ordnungsgemäß einberufen wurde.
- Stimmberechtigt sind alle Stammesmitglieder
- Die Sprecher eröffnen die Versammlung mit einem christlichen Impuls, stellen die Anwesenden und Stimmberechtigten fest und leiten die Versammlung. Sie stellen vor Eintritt die Tagesordnung und Anträge auf Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung.
- Jedes Mitglied kann seine*ihre Anregung, Fragen, Anträge etc. während der MV einbringen. Sie werden entsprechend der Dringlichkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit behandelt.
- Die MV wird protokolliert. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.4 Aufgaben:

- Die MV bestimmt im Dialog mit der MiRu die Richtlinien der Arbeit, insbesondere die Projekte/Vorhaben auf Stammesebene.
- Sie nimmt den Bericht aller Gruppen und gewählten Ämter entgegen. Sie hat volles Informationsrecht.
- Die MV verabschiedet das Protokoll der letzten MV mit einfacher Mehrheit.

1.4.1 Entlastungen

- Nach Beendigung der Amtszeit oder nach vorheriger Niederlegung des Amts durch den*die Amtsinhaber*in kann diese*r durch einfache Mehrheit entlastet werden. Entlastung bedeutet, dass die Mitglieder mit der Amtsführung des*der Amtsträger*in zufrieden sind. Nach einer Entlastung kann der*die Amtsträger*in nicht mehr haftbar gemacht werden.

1.4.2 Wahlen

- Ämter werden in offener Wahl mit absoluter Mehrheit (2/3 der Wahlberechtigten) gewählt. Ab dem dritten Wahlgang gewinnt die einfache Mehrheit der Wahlberechtigten. Delegierte werden per Liste in einfacher Mehrheit gewählt.
- Wenn eine geheime Wahl beantragt wird, muss diese durchgeführt werden.
- Folgende Ämter müssen besetzt sein: Sprecher*in, Kassenwart*in, 2 Kassenprüfer*innen, Delegierte der Landesversammlung
- Folgende Ämter sollten gewählt werden: Materialwart*in, Öffentlichkeitsbeauftragte*r
- Es können weitere Ämter gewählt werden.

1.4.3 Finanzen

- Die MV entscheidet über die Verwendung von Einnahmen des Stammes (z.B. der Radwache), größere Materialanschaffungen ab 200 €, Zuschüsse für Teilnehmer*innen an internationalen Begegnungen und Spenden, die wir tätigen.

1.4.4 Terminliche Jahresplanung

- Die MiRu macht einen Vorschlag zur Jahresplanung.
- Vorschläge zu Änderungen und Ergänzungen können von allen Anwesenden eingebracht werden.
- Die Jahresplanung wird geschlossen durch einfache Mehrheit verabschiedet.

1.4.5 Anträge

- Jedes Mitglied ist antragsberechtigt.
- Anträge, die mindestens fünf Wochen vorher schriftlich bei einem*einer Sprecher*in vorliegen, müssen behandelt werden. Später eingehende Anträge werden als Eilanträge behandelt. Diese müssen durch die MV mit einfacher Mehrheit zugelassen werden.
- Bei Ordnungsänderungen muss eine 2/3 Mehrheit vorliegen. Bei allen anderen Anträgen genügt eine einfache Mehrheit.

2. Die Mitarbeitenden-Runde (MiRu)

Die Mitarbeitenden des VCP NodAn bilden die MiRu. Als Mitarbeitende gelten die Gruppenleitenden, Funktionstragenden und Mitglieder ab der RR-Stufe auf Stammesebene.

Die MiRu leitet die Arbeit des VCP Bocholt in gemeinsamer Verantwortung und im Rahmen der Beschlüsse der MV, des Landes – und Bundesverbandes. Insbesondere plant die MiRu gemeinsame Aktivitäten auf Ortsebene und führt diese durch. Die MiRu ist beschlussfähig, sie sorgt für den notwendigen Informationsfluss und tagt mindestens einmal monatlich. Die MiRu entwickelt Anstöße und Projekte zur Weiterentwicklung der Stammesarbeit. Hier werden verbindliche Absprachen und Entscheidungen zwischen den Mitgliedern getroffen.

Die Teilnahme der Gruppenleitenden ist für die MiRu verpflichtend. Bei Nichtteilnahme ist eine frühzeitige Abmeldung erforderlich.

Die MiRu entscheidet über bei der MV unvorhersehbaren Ein- und Ausgaben. Die MiRu wird protokolliert und an alle Mitarbeitenden zeitnah verschickt.

3. Aufnahme neuer Mitglieder

- Die Aufnahme erfolgt nach einer dreimonatigen Probezeit, dem Besprechen der Stammesregeln und einer eingegangenen Anmeldung.
- Die Sprecher*innen haben in begründeten Fällen ein Vetorecht.
- Er*Sie legt gegenüber der Gruppe das Versprechen der jeweiligen Stufe ab. Aufnahmen finden immer im feierlichen Rahmen einer Stammesaktion (bei R/R auch anderer Rahmen möglich) statt.
- Vor allen Aufnahmen ist mit den Aufzunehmenden und der betroffenen Gruppe das jeweilige Versprechen inhaltlich zu erarbeiten.
- Bevor das neue Halstuch verliehen wird, müssen alle bisherigen Halstücher, mit Ausnahme des R/R Halstuchs, abgegeben sein.

3.1 Aufnahme von Mitgliedern in die Kinderstufe

Mitglieder werden ab 6 Jahren in die Kinderstufe aufgenommen.

Die Aufnahmefeier von Mitgliedern in die Kinderstufe sollte wie folgt ablaufen:

- Die Gruppe mit den Gruppenleitenden steht in einem geschlossenen Kreis.
- Um die Gruppe herum steht der Stamm in einem geschlossenen Kreis.
- Die Gruppenleitenden stellen die Frage: „Willst du zu den (Gruppenname) gehören?“.
- Die gesamte Gruppe antwortet: „Ich will zu euch gehören und die Regeln der Gruppe beachten.“
- Danach erfolgt die Halstuchverleihung durch die Gruppenleitenden.
- Im Anschluss wird Fisch auf'n Tisch mit den neuen Mitgliedern in der Kinderstufe gespielt.

3.2 Aufnahmen und Übergänge in die Pfadfinder*innenstufen (Pfadistufen)

Die Aufnahmefeier von Mitgliedern in die Pfadistufen sollte wie folgt ablaufen:

- Die Aufzunehmenden, Gruppenleitenden und Sprecher*innen stehen in einem geschlossenen Kreis.
- Um diesen Kreis steht der Stamm in einem geschlossenen Kreis.
- Der*Die Sprecher*in nimmt den Aufzunehmenden das Stammesversprechen ab. Dazu spricht er*sie das Versprechen stückweise vor und der gesamte Stamm wiederholt es.
- Danach erfolgt die Halstuchverleihung durch die Gruppenleitenden.
- Im Anschluss wird Gordischer Knoten mit den neuen Mitgliedern der Jungpfadfinder*innenstufe gespielt.
- Bei beiden Übernahmen/Aufnahmen wird ein Vertrauensspiel gespielt.

3.3 Aufnahme und Übergänge in die Stufe der Ranger /Rover

Ranger und Rover werden in einem Alter ab 16 Jahren aufgenommen. Dazu gehören folgende Elemente:

1. Vorbereitung - 2. Aufgabe - 3. Wache - 4. Versprechen

3.3.1 Vorbereitung

Der*Die aufzunehmende Ranger oder Rover bereitet sich mit der R/R-Gruppe und dem*der Mentor*in auf die Aufnahme vor. Dazu gehört die Vorbereitung von 3.3.2-3.3.4, ebenso ein persönliches Gespräch mit dem*der Mentor*in über die Einstellung zum Pfadfinden, seinem persönlichen Aufnahmewunsch und dem VCP.

3.3.2 Aufgabe

Der*Die aufzunehmende Ranger oder Rover führt eigenständig eine Aufgabe durch, die dem Stamme zugutekommt. Dazu gehören die Planung, Durchführung und Reflexion. Die Aufgabe sollte nicht alltäglich sein und es dürfen keine bzw. wenig Vorerfahrungen vorliegen. Dies geschieht in Absprache mit dem*der Mentor*in. Die Aufgabe ist nach Möglichkeit vor 3.3.3 und 3.3.4 durchzuführen.

3.3.3 Wache

Die Wache wird in einer Nacht vor dem Versprechen durchgeführt. Die Wache wird von dem*der Mentor*in in Absprache mit dem*der aufzunehmenden Ranger oder Rover vorbereitet. Absprachen sind: Themenvorschläge, persönliche Situation, Zeitpunkt der Wache. TN der Wache ist die Ranger-/ Rover- Runde. Andere R/Rs und Erwachsene können eingeladen werden.

3.3.4 Versprechen

Der*die aufzunehmende Ranger oder Rover hat die Möglichkeit sich ein eigenes Versprechen zu überlegen oder das vorhandene Stammesversprechen zu ergänzen. Dieses kann er*sie mit dem*der Mentor*in besprechen. TN der Versprechensabgabe werden von dem*der aufzunehmenden Ranger oder Rover ausgesucht. Das Versprechen sollte in der Morgen-/ Abenddämmerung durchgeführt werden. Zur Versprechensabgabe tritt der*die aufzunehmende Ranger oder Rover mit dem*der Mentor*in in die Mitte des Kreises der Anwesenden und legt sein*ihr individuelles Versprechen ab. Nach dem Versprechen erfolgt die Verleihung des Stufenhalstuches.

3.4 Erwachsenenstufen

Der Abgang von der R/R Stufe und die Aufnahme in die Erwachsenenstufe sind dem*der Pfadfinder*in komplett selbst überlassen. Ist bis zum 22. Lebensjahr nichts organisiert wird das Halstuch im Rahmen der anderen Halstuchübergaben übergeben.

4. Austritt

Die Mitgliedschaft im Stamm endet durch:

- Austritt aus dem VCP. Das Mitglied ist für seine*ihre Kündigung selbst verantwortlich. Die Kündigung erfolgt bei der Bundeszentrale.
- Wechsel in einen anderen Stamm/eine andere Gliederung
- Ausschluss aus dem Stamm. Ein Ausschlussverfahren kann durch einen Beschluss der MV mit 2/3 Mehrheit initiiert werden. Näheres regelt die VCP-Bundessatzung.

5. Finanzen

- Der Stamm übernimmt Kosten für Schulungen und Gremien des VCPs und - nach Absprache - von anderen Veranstaltungen.
- Falls eine gemeinsame An- und Abreise zu Fahrten und Lagern, an denen der Stamm beteiligt ist, nicht möglich ist erstattet der Stamm 50 % des Bahnpreises oder 15 Cent/Kilometer bei der An-/ Abreise mit dem Auto. Es werden maximal 50 € erstattet. Dies ist vor Anmeldeschluss der Veranstaltung anzumelden.

6. Ämter

Alle gewählten Ämter sind bei der MV berichtspflichtig.

6.1 Sprecher*innen

- Die Sprecher*innen sind rechtlich verantwortlich für das Handeln des Stamms, daher muss mindestens ein*e Sprecher*in volljährig sein. Die wichtigsten Aufgaben der Sprecher*innen sind: Organisation von MVs und MiRus, einen Überblick über das Geschehen im Stamm behalten, Gewährleistung des Informationsflusses, Teilnahme an Landesräten, Kommunikation mit der Gemeinde, der Stadt, den Eltern und dem VCP-Land und -Bund. Aufgaben können delegiert werden.
- Das Sprecher*innenteam kann allein Entscheidungen treffen, wenn diese zeitnah und ohne die Möglichkeit der Einberufung einer MiRu nötig sind.
- Eine Amtszeit kann bis zu zwei Jahre dauern. Eine Wiederwahl ist möglich.

6.2 Kassenwart*in

- Der*die Kassenwart*in muss volljährig sein. Er*sie verwaltet die Stammesfinanzen nach bestem Wissen und Gewissen. Er*sie dokumentiert die Einnahmen und Ausgaben. Bei Ausgaben ist er*sie hinzuzuziehen.
- Eine Amtszeit kann bis zu zwei Jahre dauern. Eine Wiederwahl ist möglich.

6.3 Kassenprüfer*innen

Das Kassenprüfer*innenteam muss aus zwei Personen bestehen. Diese müssen volljährig sein. Sie müssen kein VCP-Mitglied sein. Sie prüfen jährlich die Dokumentation des*der Kassenwart*in. Dies geschieht zeitnah vor der MV und bei Bedarf. Sie werden für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

6.4 Delegierte der Landesversammlung

Die Delegierten sollten mindestens 16 Jahre alt und Teil der MiRu sein. Sie vertreten den Stamm auf der Landesversammlung. Sie stimmen im Interesse des Stammes. Empfehlenswert ist, dass sie vorher schon einmal ohne Stimmrecht auf einer LV waren. Sie werden für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

6.5 Materialwart*in

Der*Die Materialwart*in ist für die Pflege und Ordnung des Lagermaterials zuständig. Er*Sie spricht Empfehlungen für Neuanschaffungen aus. Eine Amtszeit kann bis zu zwei Jahre dauern. Eine Wiederwahl ist möglich.

6.6 Öffentlichkeitsbeauftragte*r

Der*Die Öffentlichkeitsbeauftragte*r kümmert sich um die Außenwirkung des Stammes. Darunter fallen u.a.: die Website, Zeitungen, Gemeindebrief. Dazu macht er*sie Fotos und schreibt Berichte zu Veranstaltungen. Dabei werden Persönlichkeits- und Datenschutzrechte beachtet. Aufgaben können delegiert werden. Eine Amtszeit kann bis zu zwei Jahre dauern. Eine Wiederwahl ist möglich.

7. Stammesregeln und Stammesversprechen

7.1 Stammesregeln

Wir wollen die Anderen achten und sie annehmen, wie sie sind

Gemeinschaft lernen und uns selber einbringen

Alle als gleichgestellt ansehen

Darauf achten, so zu handeln, wie wir es mit uns selber vereinbaren können

Offen sein für Neues

Unseren Mitmenschen helfen und Rücksicht auf sie nehmen

Unsere Natur und Mitwelt schützen.

7.2 Stammesversprechen

Ich verspreche | als christliche Pfadfinderin | als christlicher Pfadfinder | nach besten Kräften | zu unserer Gemeinschaft beizutragen | und alle anderen | wie auch mich selbst | zu achten.

8. VCP Kleidung des Stammes NodAn

Die Kluft richtet sich nach der Bundesordnung.

Das Tragen der allgemeinen VCP-Tracht wird gewünscht. Bei Außenaktionen muss das Halstuch und soll VCP-Tracht (Kluft, Juja, VCP T-Shirt oder Pulli) getragen werden.

Diese ist eine Überarbeitete Version der Satzung von November 2018. Sie wurde noch nicht verabschiedet. 15.01.2021